



**PARTNER BANK AG**

LINZ | WIEN | MÜNCHEN | BERLIN

**OFFENLEGUNG**

**gemäß**

**Offenlegungsverordnung**

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zweck	3
§ 2 Risikomanagement für einzelne Risikokategorien	3
§ 3 Anwendungsbereichsbezogene Informationen	10
§ 4 Eigenmittelstruktur	11
§ 5 Mindesteigenmittelerfordernis	13
§ 6 Kontrahentenausfallrisiko	15
§ 7 Kredit- und Verwässerungsrisiko	16
§ 8 Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes	22
§ 9 Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva	23
§ 10 Sonstige Risikoarten	23
§ 11 Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung	23
§ 12 Operationelles Risiko	24
§ 13 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches	24
§ 14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	25
§ 15 Verbriefung	25
§ 16 Offenlegungen bei Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes	26
§ 17 Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisikominderungen	28
§ 18 Offenlegungen bei Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes	28
§ 19 Verweise	28

Gemäß § 26 Abs. 7 BWG (OffV) haben Kreditinstitute einmal jährlich Informationen über Ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offen zulegen. Individuelle Informationen werden gesondert im Geschäftsbericht (sich jährlich verändernde Daten) oder wenn es sich um allgemeine Angaben handelt, auf unserer Homepage veröffentlicht.

## § 1 Zweck

*§ 1. Diese Verordnung dient der Umsetzung von Anhang XII, Teil 2 und Teil 3 der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (ABl. Nr. L 177 vom 30.6.2006, S. 1) in das österreichische Recht, insoweit diese nicht bereits im Bankwesengesetz – BWG, BGBl. Nr. 532/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 141/2006, oder anderen Verordnungen der FMA vorgenommen wurde.*

## § 2 Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

*§ 2. Kreditinstitute haben für jede einzelne Risikokategorie, einschliesslich der in den §§ 6 bis 15 genannten Risiken, die Risikomanagementziele und -leitlinien des Kreditinstituts gesondert offen zu legen. Dazu zählen:*

- 1. Die Strategien und Verfahren für das Management dieser Risiken;*
- 2. die Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen;*
- 3. der Umfang und die Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme und*
- 4. die Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Massnahmen.*

## 1. Strategien und Verfahren des Risikomanagements

### Risikopolitische Grundsätze

Risikomanagement wird bei der PARTNER BANK AG als Teil der Gesamtbanksteuerung verstanden, die das Ziel einer ertragsorientierten Risikopolitik verfolgt. Die Basis dafür bildet die Verknüpfung der Controlling- und Risikomanagementmethoden, sowie der zugrunde liegenden Prozesse.

Die risikopolitischen Grundsätze werden vom Vorstand festgelegt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Mitarbeiter der PARTNER BANK AG sowie der Vorstand fühlen sich den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen Entscheidungen unter Bedachtnahme auf diese Leitlinien. Bei methodischen Zweifelsfällen ist nach dem Vorsichtsprinzip sowie Angemessenheitsprinzip vorzugehen.

Das Risikomanagement ist unabhängig von den operativen Einheiten und stellt das bankweite Risikomanagement im Sinne des ICCAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) der PARTNER BANK AG sicher.

## OFFENLEGUNG

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine angemessene Evaluierung und Beurteilung aller damit verbundenen Risiken voraus.

Das Management von Kredit-, Markt-, Operationelles-, Geschäfts-, Rechts- und Liquiditätsrisiko erfolgt in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank.

---

## Risikostrategie

Da ein Risiko einen sicherheitssenkenden Einfluss darstellt, der die PARTNER BANK AG quantitativ und qualitativ bedrohen könnte, wird versucht, mögliche Schäden, sowohl in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie auch auf die eventuellen Schadenshöhe, zu reduzieren. Dieser Prozess ist eine permanente Vorgangsweise. Das heißt, dass risikominimierende Maßnahmen auch dann ausgeführt werden, wenn ausreichend Eigenkapital zur Abdeckung des risikotechnischen Erwartungswertes vorhanden ist.

Da sich Risiken aus mehreren Komponenten zusammensetzen, wird laufend versucht, die direkten und/oder indirekten Folgen eines Schadens zu analysieren und wenn möglich, umgehend aufzuarbeiten.

Bei der Annahme von Wahrscheinlichkeiten, ob, wie oft und in welcher Höhe gleichartige Schäden die Bank bedrohen könnten, kann nur von statistischen Zahlen, die schwer abschätzbar sind, ausgegangen werden.

Absolute Sicherheit für das Unternehmen und ihre Mitarbeiter ist zwar das erklärte Ziel der PARTNER BANK AG, wird in der Praxis jedoch realistischweise nicht vollständig erreichbar sein. Zur Erreichung einer größtmöglichen Sicherheit betrachtet das Risikomanagement die möglichen schadenserhöhenden bzw. sicherheitssenkenden Einflüsse. Die PARTNER BANK AG ist grundsätzlich von einem kontrollierten Umgang mit den bankgeschäftlichen Risiken geprägt. Dies bedeutet auch, dass bei untransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können.

Die PARTNER BANK AG hat folgende Risikobereiche erhoben:

---

## Kreditrisiko

---

### Beschreibung

Als Kreditrisiko wird das Risiko des Kreditgebers bezeichnet, vom Schuldner nicht rechtzeitig Zins- und/ oder Tilgungszahlungen zu erhalten. Dabei kann es sich auch um den totalen oder partiellen Verlust des Kreditkapitals sowie der vereinbarten Zinsen handeln.

---

### Grundsätze der Risikominimierung

Zu den Grundsätzen des Kreditgeschäfts der PARTNER BANK AG gehört eine klare Kreditpolitik. Die Begrenzung des Kreditrisikos hat einen hohen Stellenwert in der PARTNER BANK AG. Als Ziel hinsichtlich des Kreditrisikos dient eine niedrige Abschreibungsquote. Kernpunkt dieser Politik ist es, Kredite nur gegen Hereinnahme von Sicherheiten zu vergeben.

## OFFENLEGUNG

Als Sicherheiten dienen fast ausschließlich Wertpapiere. Die Überprüfung der Deckung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Die Risikosituation wird somit zweidimensional betrachtet. Einerseits durch die Beurteilung der Sicherheiten und andererseits durch die laufende Prüfung der Belehnungsgrenze. Damit ist sichergestellt dass nur Risiken eingegangen werden, welche in Deckung mit unserer Risikopolitik stehen. Wöchentlich gibt es Besprechungen mit dem zuständigen Kreditvorstand. Einmal im Monat wird eine Risikokomiteesitzung abgehalten, die im Einklang mit dem Berichtswesen erfolgt. Quartalsweise wird an den Aufsichtsrat berichtet.

---

### Risikomesssystem

Die Risikomessung erfolgt für den Normal- und den Problemfall und spiegelt das Portfolio der PARTNER BANK AG wieder.

---

## Marktpreisrisiko

---

### Beschreibung

Die Marktrisiken bestehen im Zinsänderungsrisiko, Kursrisiko bei Wertpapieren und Währungsrisiko. Da die PARTNER BANK AG kein Einlagengeschäft betreibt, ist das Zinsänderungsrisiko sehr gering. Das Zinsänderungsrisiko wird über die Zinsbindungsbilanz abgebildet.

---

### Grundsätze der Risikominimierung

Im Wertpapiergeschäft wird durch einen disziplinierten Veranlagungsansatz, definiert im „Portfolio Governance Kodex“, das Risiko minimiert. Da offene Devisenpositionen nur in geringem Umfang eingegangen werden, ist das Währungsrisiko bei der PARTNER BANK AG nur in sehr begrenztem Ausmaß vorhanden. Das Marktzinsrisiko beschränkt sich somit auf das Kursrisiko von Wertpapieren. Die Identifikation, Messung, Aggregation und Überwachung der Marktrisiken sowie die Berichterstattung sind die zentralen Aufgabenschwerpunkte. Die Eigenveranlagungen und deren Entwicklungen werden durch ein automatisiertes Reporting an Gesamtvorstand, Controlling und Revision wöchentlich kontrolliert.

---

### Risikomesssystem

Die im Besitz der PARTNER BANK AG befindlichen Wertpapiere werden täglich durch das Wertpapiermanagement überwacht. Eine Überschreitung der festgelegten Obergrenzen löst eine Verkaufstransaktion aus. Im Rahmen der wöchentlichen Wertpapiermanagement-Sitzung werden die Marktrisiken dem zuständigen Vorstand berichtet und entsprechende Steuerungsmaßnahmen vorgeschlagen.

---

## Liquiditätsrisiko

---

### Beschreibung

Kurzfristige Mittel sind wegen langfristiger Veranlagung nicht verfügbar.

---

## Grundsätze der Risikominimierung

Aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung und dem Geschäftsmodell (keine Spareinlagen, nur Lombardkredite) der PARTNER BANK AG von geringerer Relevanz. Monatliche Überprüfung der Kunden- bzw. Bankenliquidität durch Risiko Management und Vorstand. Tägliche Überprüfung der Kunden- bzw. Bankenliquidität durch Zahlungsverkehr und Controlling. Dazu wird in der Risikotragfähigkeitsanalyse eine entsprechende Deckung der Risiken geprüft. Die derzeit bestehende deutliche Überdeckung der Risikopotentiale durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen ist ein Schwerpunkt.

---

## Risikomesssystem

Die PARTNER BANK AG überwacht täglich das Liquiditätsrisiko mittels autom. Auswertungen. Dazu werden die Forderungen an Banken den Forderungen von Kunden gegenübergestellt und die Eigenliquidität ermittelt.

---

## Operationelles Risiko

---

### Beschreibung

Unter operationellem Risiko verstehen wir das Risiko, das durch Verluste aufgrund von Fehlern in Systemen, Prozessen, durch Mitarbeiter oder externe Ereignisse entsteht.

---

## Grundsätze der Risikominimierung

Zur Überwachung des operationellen Risikos wurde das Risikomanagement installiert. Sämtliche Schadensfälle, die eine festgelegte Bagatellgrenze überschreiten, werden in einer Schadensfall-Datenbank aufgezeichnet. Damit wurde die Basisvoraussetzung für einen, über den Basisindikatoransatz hinausgehenden Ansatz geschaffen. Der Vorstand wird monatlich über die Entwicklung aufgezeichneter Schadensfälle informiert.

Die PARTNER BANK AG setzt in diesem Segment auf organisatorische und EDV-technische Maßnahmen. Regelmäßige Prüfungen durch die Interne Revision gewährleisten einen hohen Sicherheitsstandard. Weiters werden durch die jährlich geführten Gespräche mit allen Bereichsverantwortlichen die Risiken erhoben, zusammengefasst und bewertet.

---

## Risikomesssystem

In der PARTNER BANK AG werden die operationellen Risiken laufend beobachtet und Maßnahmen zur Reduktion gesetzt. Dazu tragen laufende Mitarbeiterschulungen, Notfallpläne und Backupsysteme sowie die kontinuierliche Verbesserung der Prozessqualität bei. Zur Minimierung des Risikos werden Verfahrensregeln implementiert und Organisationsrichtlinien festgesetzt. Bei allen Maßnahmen zur Begrenzung ist der Kosten-/Nutzenaspekt zu berücksichtigen. Durch die bewusste Auseinandersetzung mit den Schadensfällen kann auch eine Risikoreduktion durch Lerneffekte erzielt werden.

## OFFENLEGUNG

Derzeit wird das operationelle Risiko mittels Interviews mit den Bereichsverantwortlichen und Erhebung der eingemeldeten Schäden ermittelt und in der Risikotragfähigkeitsanalyse angesetzt. Die PARTNER BANK AG hat sich zur Absicherung des operationellen Risikos gem. § 22i BWG verpflichtet, den Basisindikatoransatz gem. § 22j BWG zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernis heranzuziehen und gegenüber der Aufsicht entsprechend offenzulegen. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Basisindikatoransatz für die Bank keine weiteren Verpflichtungen zur Quantifizierung von operationellen Risiken

---

### **Geschäftsrisiko**

---

#### **Beschreibung**

Ausfall von Erträgen oder nicht marktadäquate Produkte.

---

#### **Grundsätze der Risikominimierung**

Monatliche Berichte an den Vorstand, Quartalsberichte an den Aufsichtsrat. Große Anzahl von Vertriebspartner länderübergreifend. Flexible Kostenstruktur und eine marktgerechte Produktgestaltung die durch die Unabhängigkeit der PARTNER BANK AG gewährleistet wird.

---

#### **Risikomesssystem**

Das Rechtsrisiko ist im Operationellen Risiko inbegriffen.

---

### **Rechtsrisiko**

---

#### **Beschreibung**

Es besteht ein Rechtsrisiko in den Haftungskosten bei schlechter bzw. unzureichend dokumentierter Beratung. Weiters besteht ein Risiko bei Behördenstrafen oder Konzessionsentzug wenn gegen bestehendes Recht gearbeitet wird. Dies insbesondere auch für die „Neuen Länder“.

---

#### **Grundsätze der Risikominimierung**

Einhaltung der MiFID relevanten Gesprächsprotokolle und deren Kontrolle durch geschulte Kundenservice Mitarbeiter. Laufende (Wertpapier-)schulung unserer Vertriebspartner. Checkliste für Markteintritt in neue Länder um einen vollständigen und effizienten Einführungsprozess sicherzustellen. Schriftverkehr von Rechtsanwälten wird ausschließlich von der Rechtsabteilung erstgelesen. Verträge und Marketingunterlagen werden gemeinsam mit der Rechtsabteilung erarbeitet.

---

#### **Risikomesssystem**

Das Rechtsrisiko ist im Operationellen Risiko inbegriffen.

## 2. Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktionen

Als unabhängige Wertpapier-Spezialbank ermöglicht die PARTNER BANK AG dem breiten Anlegerpublikum den Zugang zur standardisierten Vermögensverwaltung. Oberste Leitlinien sind dabei die Prinzipien Sicherheit, Qualität, Transparenz, Rendite und Langfristigkeit. Aufgrund der Strukturierung nimmt die PARTNER BANK AG das vom Bankwesengesetz vorgesehene Prinzip der Angemessenheit in Anspruch.

Die PARTNER BANK AG ist Mitglied der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Ges.m.b.H., Wien. Zum Zwecke der Einlagensicherung ist ein Früherkennungssystem implementiert, das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens der Mitarbeiter, laufende Analysen und Beobachtungen durchführt.

Die Aktien der PARTNER BANK AG werden zu 100% von der liechtensteinischen Foundation for Social and Economic Development, Vaduz gehalten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist derart organisiert, dass Interessenskonflikte möglichst vermieden werden. Ebenso wird durch regelmäßige Ausbildungsmaßnahmen die Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

Die verwendeten Modelle, Systeme und Verfahren werden regelmäßig überprüft und laufend überwacht, wobei der Innenrevision der PARTNER BANK AG eine essentielle Funktion zukommt.

### Aufbauorganisation

Die Verantwortung für das Risikomanagement in Bezug auf die Kredit-, Markt-, operationelle und sonstige Risiken trägt der Gesamtvorstand. Dieser ist daher für die Umsetzung der festgelegten risikopolitischen Leitlinien im Unternehmen verantwortlich.

Die Verantwortung für das gesamte Kreditrisiko liegt beim Bereich Kreditmanagement (KM), der aufbauorganisatorisch dem Bankbetriebsvorstand zuzurechnen ist.

Die Verantwortung für das Zins- und Liquiditätsrisiko liegt im Bereich Treasury unter Einbindung des Bereichs Controlling. Beide Bereiche sind aufbauorganisatorisch dem Bankbetriebsvorstand zuzurechnen.

Die Verantwortung für das operationelle Risiko wird prinzipiell von jedem Bereich selbst wahrgenommen, die Verantwortung für das gesamte operationelle Risiko wird vom Risikomanagement (RM) wahrgenommen, das aufbauorganisatorisch dem Bankbetriebsvorstand zuzurechnen ist.

Im Bereich Risikomanagement wird die zusammenführende Steuerung und Systemkontrolle aller Bankrisiken sowie die Abstimmung der Risikopolitik vorgenommen.

## 3. Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Der Vorstand der PARTNER BANK AG ist gemäß Bankwesengesetz für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements verantwortlich. Der Aufsichtsrat überprüft unsere Risikopolitik in regelmäßigen Zeitabständen.

## OFFENLEGUNG

Die Risikoberichts- und Risikomesssysteme orientieren sich nach dem Prinzip der Proportionalität an Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der PARTNER BANK AG. Derzeit wird die Risikotragfähigkeitsanalyse monatlich im Rahmen einer Risikositzung an den für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstand und an den Innenrevisor berichtet.

---

### **Risikotragfähigkeit**

In der PARTNER BANK AG werden im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial (Ertrag, Eigenkapital und stille Reserven) der PARTNER BANK AG alle maßgeblichen Risiken, die nach gängigen Methoden und unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt. Auf diese Weise wird erhoben, ob unter angenommenen Prämissen auch im unwahrscheinlichen Fall ausreichend Risikodeckungsmasse zur Verfügung steht. Die Gesamtrisikoberechnung erfolgt durch Addition der wesentlichen Einzelrisiken.

### **4. Leitlinien für Risikoabsicherung und Strategien zur Überwachung der Maßnahmen**

Das Risikomanagement der PARTNER BANK AG hat die Funktion der Überprüfung und Steuerung der innerbetrieblichen Vorgänge zur Vermeidung von Störprozessen, unter der Berücksichtigung des Geschäftsumfanges und der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter. Aktives Management der Risiken ist von großer Bedeutung und sichert den langfristigen Erfolg. Durch den Einsatz von modernen Methoden und Systemen auf dem Gebiet des Risikomanagements und Controllings wird die Sicherheit und Rentabilität der Bank im Interesse der Kunden und Eigentümer garantiert.

Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen. Die maximale Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird laufend überwacht.

## § 3 Anwendungsbereichsbezogene Informationen

§ 3. Kreditinstitute haben folgende Informationen offen zu legen:

1. Den Namen des Kreditinstituts;
2. eine Angabe der Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegung und Aufsichtszwecke mit einer kurzen Beschreibung der Unternehmen innerhalb der Kreditinstitutsgruppe, die
  - a) vollkonsolidiert,
  - b) anteilmässig konsolidiert,
  - c) von den Eigenmitteln abgezogen und
  - d) weder konsolidiert noch abgezogen werden;
3. alle vorhandenen oder abzusehenden substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten;
4. der Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Mindestbetrag ist sowie der Name oder die Namen dieser Tochterunternehmen.

### 1. Name des Kreditinstitute

PARTNER BANK AG

### 2. Unterschiede der Konsolidierungsbasis

Die PARTNER BANK AG hat keine Tochtergesellschaften.

100%iger Eigentümerin ist die Foundation for Social and Economic Development in Vaduz/Fürstentum Liechtenstein.

### 3. Hindernisse für Übertragung von Eigenmitteln

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

### 4. Gesamtbetrag Eigenmittel geringer als Mindestbetrag

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

## § 4 Eigenmittelstruktur

§ 4. Kreditinstitute haben bezüglich ihrer Eigenmittel folgende Informationen offen zu legen:

1. Eine Zusammenfassung der Konditionen der wichtigsten Merkmale aller Eigenmittelposten und ihrer Bestandteile;
2. den Betrag des Kernkapitals gemäß § 23 Abs. 14 Z 1 BWG bei getrennter Offenlegung der Eigenmittelbestandteile und Abzugsposten;
3. den Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals gemäß § 23 Abs. 7 BWG, des nachrangigen Kapitals gemäß § 23 Abs. 8 BWG sowie des kurzfristigen nachrangigen Kapitals gemäß § 23 Abs. 8a BWG;
4. die Abzüge vom Kernkapital und den ergänzenden Eigenmitteln gemäß § 23 Abs. 13 BWG bei getrennter Offenlegung der Posten gemäß § 23 Abs. 13 Z 4c BWG sowie die Abzüge gemäß § 82 der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde zur Durchführung des Bankwesengesetzes hinsichtlich der Solvabilität von Kreditinstituten (Solvabilitätsverordnung – SolvaV), BGBl. II Nr. 375/2006 und
5. die Gesamtsumme aller Eigenmittel nach den Abzügen und Beschränkungen gemäß § 23 Abs. 14 BWG

### 1. Eigenmittelpositionen

Das Grundkapital der PARTNER BANK AG beträgt € 7.267.283,42 und setzt sich aus 100.000 Stück Namensaktien zusammen.

Die anrechenbaren Eigenmittel der PARTNER BANK AG bestehen ausschließlich aus dem Kernkapital. Es wird kein Ergänzungskapital bzw. nachrangiges Kapital angesetzt.

### 2. Kernkapital

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14 BWG setzen sich zum Jahresultimo 2008 aus folgenden Bestandteilen zusammen:

<b>Zusammensetzung</b>	<b>in T€</b>
Gezeichnetes Kapital	7.267
Hafrücklage	275
abzügl. immaterielle Vermögensgegenstände	-234
abzügl. Bilanzverlust	-726
<b>KERNKAPITAL</b>	<b>6.582</b>
Ergänzungskapital	0
sonstige Eigenmittelbestandteile	0
<b>ANRECHENBARE EIGENMITTEL</b>	<b>6.582</b>

Auf das gezeichnete Kapital in Höhe von T€ 7.267 wurde von der PARTNER BANK AG im Jahr 2008 keine Dividende ausgeschüttet.

### 3. Ergänzungskapital

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG.

### 4. Abzüge

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG.

### 5. Gesamtsumme

Ident mit 2.

## § 5 Mindesteigenmittelerfordernis

*§ 5. Kreditinstitute haben bezüglich ihres Mindesteigenmittelerfordernisses gemäß § 22 Abs. 1 BWG sowie der kreditinstitutseigenen Verfahren zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung gemäß § 39a BWG folgende Informationen offen zu legen:*

- 1. Eine Zusammenfassung des Ansatzes gemäß § 39a BWG, nach dem das Kreditinstitut die Angemessenheit seiner Eigenkapitalausstattung zur Unterlegung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken beurteilt;*
- 2. den Betrag von 8 vH der gewichteten Forderungsbeträge für jede Forderungsklasse gemäß § 22a Abs. 4 BWG, wenn das Kreditinstitut die gewichteten Forderungsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz berechnet;*
- 3. den Betrag von 8 vH der gewichteten Forderungsbeträge für jede Forderungsklasse gemäß § 22b Abs. 2 BWG, wenn das Kreditinstitut die gewichteten Forderungsbeträge auf einem auf internen Ratings basierenden Ansatz berechnet; diese Anforderung gilt bei der Forderungsklasse der*
  - a) Retail-Forderungen für alle der folgenden Kategorien:*
    - aa) Retail-Forderungen, die durch Immobilien abgesichert sind;*
    - bb) qualifizierte revolvingende Retail-Forderungen und*
    - cc) sonstige Retail-Forderungen;*
  - b) Beteiligungspositionen für:*
    - aa) alle Ansätze gemäß § 77 SolvaV;*
    - bb) börsengehandelte Beteiligungspositionen, private Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstige Beteiligungspositionen;*
    - cc) Forderungen, für die bezüglich des Mindesteigenmittelerfordernisses eine aufsichtliche Übergangsregelung gilt und*
    - dd) Forderungen, für die bezüglich des Mindesteigenmittelerfordernisses Bestandschutzklauseln (grandfathering provisions) gelten;*
- 4. gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 und 3 BWG berechnete Mindesteigenmittelerfordernisse; und*
- 5. gemäß § 22 Abs. 1 Z 4 BWG berechnete und gesondert offen gelegte Mindesteigenmittelerfordernisse.*

Zur Sicherung der Kapitaladäquanz wird in der PARTNER BANK AG monatlich eine Risikotragfähigkeitsrechnung durchgeführt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat einerseits zum Ziel, alle wesentlichen Risiken zu bewerten und in der Folge das entsprechende Risikopotential zu ermitteln und andererseits diesem Risikopotential die im Institut zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen gegenüberzustellen.

Die Risikotragfähigkeit der PARTNER BANK AG kann nur dann nachhaltig sichergestellt werden, wenn die vorhandenen Risikodeckungsmassen zu jedem Zeitpunkt größer als die eingegangenen Risiken sind. Die PARTNER BANK AG strebt eine deutliche Überdeckung der Risikopotentiale durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen an.

### 1. Zusammenfassung

Um eine Risikotragfähigkeitsrechnung zu erstellen, ist es notwendig, alle wesentlichen Risiken zu definieren und zu quantifizieren. In der PARTNER BANK AG fließen folgende Risiken ein:

- Kreditrisiko

## OFFENLEGUNG

- Konzentrationsrisiko
- Risikoarten des Handelsbuches
- Fremdwährungsrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Zinsrisiko
- Makoökonomische Risiken
- Sonstige Risiken

## 2. Forderungsbetrag je Forderungsklasse / Standardansatz

Das Eigenmittel-Soll von den gewichteten Forderungsbeiträgen per 31.12.2008 lautet:

<b>Forderungsklasse</b>	<b>in T€</b>
<i>Institute</i>	153
<i>Unternehmen</i>	38
<i>Retail</i>	84
<i>Überfällige</i>	73
<i>Investmentfondsanteile</i>	16
<i>Sonstige Aktiva</i>	<u>51</u>
<b>SUMME</b>	<b>415</b>

## 3. Forderungsbetrag je Forderungsklasse / internes Rating

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

## 4. Mindesteigenmittelerfordernis

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

## 5. gesonderte Mindesteigenmittelerfordernisse

Das Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko wird mit dem Basisindikatoransatz ermittelt. Das Mindesteigenmittelerfordernis zum Jahresultimo 2008 beträgt T€ 657.

## § 6 Kontrahentenausfallrisiko

*§ 6. Kreditinstitute haben bezüglich ihres Kontrahentenausfallrisikos aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist folgende Informationen offen zu legen:*

- 1. Eine Beschreibung der Methode, nach der Kapital gemäß § 39a BWG und Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden;*
- 2. eine Beschreibung der Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen und zur Bildung von Reserven;*
- 3. eine Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken;*
- 4. eine Beschreibung der Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung seines Ratings zur Verfügung stellen müsste;*
- 5. die Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte, positive Auswirkungen von Netting, aufgerechnete aktuelle Kreditforderungen, gehaltene Besicherungen, Nettokreditforderungen bei Derivaten;*
- 6. Maße für den Forderungswert nach der jeweils entsprechenden Methode gemäß den §§ 233 bis 261 SolvaV;*
- 7. den Nominalwert von Absicherungen in Form von Kreditderivaten und die Verteilung der Kreditforderungen, aufgeschlüsselt nach Arten von Kreditforderungen;*
- 8. den Nominalwert von Derivatgeschäften, unterteilt nach der Verwendung für den Kreditbestand und Vermittlungstätigkeiten des Kreditinstituts, sowie die Verteilung verwendeter Derivate nach Produktgruppen samt einer weiteren Aufschlüsselung innerhalb der einzelnen Produktgruppen nach erworbenen und veräußerten Besicherungen; und*
- 9. im Falle der Verwendung eigener Schätzungen des Skalierungsfaktors gemäß § 246 SolvaV, die Schätzung des Skalierungsfaktors.*

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

## § 7 Kredit- und Verwässerungsrisiko

§ 7. (1) Kreditinstitute haben bezüglich ihres Kredit- und Verwässerungsrisikos folgende Informationen offen zu legen:

1. Für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von überfällig und ausfallgefährdet;
  2. eine Beschreibung der bei der Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen angewandten Ansätze und Methoden;
  3. den Gesamtbetrag der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung und den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Forderungen während des Berichtszeitraumes;
  4. die geografische Verteilung der Forderungen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen;
  5. die Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige oder Gruppen von Kontrahenten, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen;
  6. die Aufschlüsselung aller Forderungen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen;
  7. für alle wesentlichen Wirtschaftszweige oder Arten von Vertragspartnern die folgenden Angaben:
    - a) ausfallgefährdete und überfällige Forderungen, getrennt aufgeführt;
    - b) Wertberichtigungen und Rückstellungen;
    - c) Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen während des Berichtszeitraums;
  8. die Höhe der ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen; diese sind getrennt anzuführen und nach wesentlichen geografischen Gebieten, wenn praktikabel einschließlich der Beträge der Wertberichtigungen und Rückstellungen für jedes geografische Gebiet, aufzuschlüsseln und
  9. die getrennt dargestellte Überleitung von Änderungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen. Die Informationen haben Folgendes zu umfassen:
    - a) eine Beschreibung der Art der Wertberichtigungen und Rückstellungen;
    - b) die Eröffnungsbestände;
    - c) die während der Periode aus den Rückstellungen entnommenen Beträge;
    - d) die während der Periode eingestellten oder rückgebuchten Beträge für geschätzte wahrscheinliche Verluste aus Forderungen, etwaige andere Berichtigungen, einschließlich derjenigen durch Wechselkursunterschiede, Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen und Übertragungen zwischen Risikovorsorgebeträgen; und
    - e) die Abschlussbestände.
- (2) Kreditinstitute haben nähere Angaben zu veröffentlichen, wenn durch die Aufschlüsselung der Forderungen gemäß Abs. 1 Z 4 bis 6 keine ausreichende Aussage zur Risikosituation möglich ist.
- (3) Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene Wertberichtigungen und Wertaufholungen sind gesondert offen zu legen.

(1)

## 1. Rechnungslegungszwecke

Für die PARTNER BANK AG gelten folgende Kriterien:

Überfällige Forderungen liegen vor, wenn die Konten mehr als 90 Tage überzogen sind, der Überziehungsbetrag mehr als 2,5% des Verrechnungskontosaldos und mindesten € 250,- beträgt.

Ausfallsgefährdete Forderungen liegen vor, wenn der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist und Verwertungsmaßnahmen eingeleitet wurden.

Zur Berechnung der notwendigen Eigenkapitalunterlegung im Kreditbereich hat sich die PARTNER BANK AG für den Standardansatz entschieden.

## 2. Wertberichtigungen und Rückstellungen

Eventuell erkennbaren Risiken wird bei der Bilanzerstellung durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Diese Einzelwertberichtigungen kürzen die Aktivseite der Bilanz.

Es gibt 6 interne Ratingstufen zur Einstufung der Kreditforderungen bei der PARTNER BANK AG. Die Wertberichtigung erfolgt nach den Blankoanteil des Kundenobligos unter Berücksichtigung der Sicherheiten und der Kundenbonität. Dabei gilt ein vorsichtiger Ansatz der Sicherheiten.

## 3. Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen

Aufgliederung der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung von Kreditrisikominderungen sowohl zum Dezember 2008 als auch die Durchschnittsbeträge der Forderungen während des Jahres 2008:

<b>Forderungsklasse</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>Durchschnitt 2008</b>
	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>
<i>Zentralstaaten &amp; Zentralbanken</i>	356	322
<i>Institute</i>	9.548	9.020
<i>Unternehmen</i>	477	417
<i>Retail</i>	1.392	1.761
<i>Überfällige</i>	606	841
<i>Investmentfondsanteile</i>	205	312
<i>Sonstige Aktiva</i>	878	1.074
<b>SUMME</b>	<b>13.462</b>	<b>13.747</b>

Es werden keine Aufrechnungen nach Kreditrisikominderungen gemacht.

#### 4. Geografische Verteilung der Forderungen

<i><b>Forderungsklasse</b></i>	<i><b>31.12.2008</b></i>	<i><b>Aufteilung nach Länder</b></i>		
		<i><b>Gesamt in T€</b></i>	<i><b>Österreich</b></i>	<i><b>Deutschland</b></i>
		<i><b>in T€</b></i>	<i><b>in T€</b></i>	<i><b>in T€</b></i>
<i>Zentralstaaten &amp; Zentralbanken</i>	356	331	7	18
<i>Institute</i>	9.548	4.258	5.122	168
<i>Unternehmen</i>	477	24	307	146
<i>Retail</i>	1.392	258	1.013	121
<i>Überfällige</i>	606	140	357	109
<i>Investmentfondsanteile</i>	205	34	43	128
<i>Sonstige Aktiva</i>	878	727	114	37
<i>SUMME</i>	13.462	5.772	6.963	727

#### 5. Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

## 6. Aufschlüsselung aller Forderungen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden gliedern sich wie folgt:

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Restlaufzeit in T€ per 31.12.2008</b>
<i>Zentralstaaten &amp; Zentralbanken</i>	
GESAMT	356
<i>bis 3 Monate</i>	264
<i>mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	81
<i>mehr als 1Jahr bis 3 Jahre</i>	2
<i>mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre</i>	2
<i>mehr als 5 Jahre</i>	7
<i>Institute</i>	
GESAMT	9.548
<i>bis 3 Monate</i>	6.796
<i>mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	2.752
<i>mehr als 1Jahr bis 3 Jahre</i>	0
<i>mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre</i>	0
<i>mehr als 5 Jahre</i>	0
<i>Unternehmen</i>	
GESAMT	477
<i>bis 3 Monate</i>	337
<i>mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	47
<i>mehr als 1Jahr bis 3 Jahre</i>	88
<i>mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre</i>	5
<i>mehr als 5 Jahre</i>	0
<i>Retail</i>	
GESAMT	1.392
<i>bis 3 Monate</i>	756
<i>mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	569
<i>mehr als 1Jahr bis 3 Jahre</i>	61
<i>mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre</i>	6
<i>mehr als 5 Jahre</i>	0

OFFENLEGUNG

*Überfällige*

GESAMT	606
<i>bis 3 Monate</i>	550
<i>mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	56
<i>mehr als 1Jahr bis 3 Jahre</i>	0
<i>mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre</i>	0
<i>mehr als 5 Jahre</i>	0

*Investmentfondsanteile*

GESAMT	205
<i>bis 3 Monate</i>	205
<i>mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	0
<i>mehr als 1Jahr bis 3 Jahre</i>	0
<i>mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre</i>	0
<i>mehr als 5 Jahre</i>	0

*Sonstige Aktiva*

GESAMT	878
<i>bis 3 Monate</i>	878
<i>mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	0
<i>mehr als 1Jahr bis 3 Jahre</i>	0
<i>mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre</i>	0
<i>mehr als 5 Jahre</i>	0

**SUMME**

GESAMT	13.462
<i>bis 3 Monate</i>	9.786
<i>mehr als 3 Monate bis 1 Jahr</i>	3.505
<i>mehr als 1Jahr bis 3 Jahre</i>	151
<i>mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre</i>	13
<i>mehr als 5 Jahre</i>	7

## 7. Aufschlüsselung für wesentliche Wirtschaftszweige

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

## 8. ausfallgefährdete und überfällige Forderungen nach geografischen Gebieten

<b>LAND</b>	<b>ausfallg. + überfällg. Forderungen in T€</b>
Österreich	141
Deutschland	357
Ungarn	46
<u>Sonstige Länder</u>	<u>62</u>
<b>SUMME</b>	<b>606</b>

## 9. Änderung der Wertberichtigungen und Rückstellungen

(1)

Folgende Wertberichtigungen und Rückstellungen werden gebildet:

- Einzelwertberichtigungen zu Forderungen
- Rückstellungen für Haftungen und Garantien

	<b>Wertberichtigungen</b>	<b>Rückstellungen</b>
	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>
Anfangsbestand 1.1.2008	540	0
Verbrauch	120	0
Auflösung	1	0
Neubildung	30	0
Endbestand 31.12.2008	449	0

(2)

Aussagen bereits in Absatz 1 Ziffer 4 bis 6 getätigt.

(3)

Im Jahr 2008 erfolgten folgende Wertberichtigungen von Wertpapieren die direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen wurden:

<b>Wertberichtigungen</b>	<b>Betrag in TEUR</b>
Anlagevermögen	0
Umlaufvermögen	35

Es gab keinerlei Wertaufholungen.

## § 8 Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

§ 8. Kreditinstitute, die die gewichteten Forderungsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz berechnen, haben für jede Forderungsklasse gemäß § 22a Abs. 4 BWG folgende Informationen offen zu legen:

1. Die Namen der anerkannten Rating-Agenturen und Rating-Agenten und die Gründe für etwaige Änderungen;
2. die Forderungsklassen, für die die Rating-Agenturen und Rating-Agenten jeweils in Anspruch genommen werden;
3. eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind;
4. die Zuordnung der Ratings aller anerkannten Rating-Agenturen oder Rating-Agenten zu den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen, sofern das Kreditinstitut nicht die Standardzuordnung gemäß § 21b Abs. 6 BWG heranzieht und
5. die Forderungswerte und die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung,
  - a) die jeder einzelnen vorgesehenen Bonitätsstufe zugeordnet werden sowie
  - b) jene, die von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Lt § 22 Abs.2 BWG sind die Mindesteigenmittelerfordernisse wie folgt zu berechnen:

Die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko ist die Summe der gewichteten Forderungswerte.

### **Forderungs- und Bonitätsklassen:**

Schuldtitel öffentliche Stellen	0 %
Institute	20 %
Unternehmen, Aktienbesitz	100 %
Retailforderungen (Lombardkredite)	75 %
Überfällige Forderungen	150 %
Sachanlagen und sonstige Vermögenswerte	100 %

### 1. Rating Agenturen

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

### 2. Forderungsklassen mit deren Rating

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

### 3. Emittenten- und Emissionsrating außerhalb des Handelbuchs

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

#### 4. Zuordnung des Ratings aller anerkannten Rating-Agenturen

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

#### 5. Forderungswerte und Forderungswerte nach Kreditrisikominderung

Die PARTNER BANK AG verzichtet aufgrund der hohen Eigenmittelausstattung auf den Ansatz der Kreditrisikominderung bei der Berechnung der Eigenmittelerfordernisse.

### § 9 Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva

*§ 9. Kreditinstitute, die die gewichteten Forderungsbeträge gemäß § 74 Abs. 3 SolvaV oder gemäß den §§ 77 und 78 SolvaV berechnen, haben die Forderungen für jede Kategorie der Tabelle gemäß § 74 Abs. 3 SolvaV oder für jedes Gewicht gemäß § 77 Abs. 3 SolvaV offen zu legen.*

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

### § 10 Sonstige Risikoarten

*§ 10. Kreditinstitute, die ihr Mindesteigenmittelerfordernis gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 und 3 BWG berechnen, haben dieses für jedes in diesen Bestimmungen genannte Risiko getrennt offen zu legen.*

Die PARTNER BANK AG führt ein kleines Wertpapier-Handelsbuch mit Berechnung der Eigenmittelerfordernisse auf vereinfachte Methode.

Die im Besitz der PARTNER BANK AG befindlichen Wertpapiere werden wie folgt mit Eigenmitteln unterlegt:

<i>Aktien und nicht festverzinsliche WP</i>	100%
<i>Investmentfondsanteile</i>	100 %
<i>Festverzinsliche WP</i>	<i>siehe Gewichtung Kreditrisiko</i>

Das Mindesteigenmittelerfordernis beträgt zum 31.12.2008 T€ 22.

### § 11 Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung

*§ 11. Kreditinstitute, die ihr Mindesteigenmittelerfordernis für Marktrisiken mittels eines internen Modells zur Marktrisikobegrenzung gemäß § 22p BWG berechnen, haben folgende Informationen offen zu legen:*

*1. Für jedes Teilportfolio:*

- a) die Eigenschaften der verwendeten Modelle;*
- b) eine Beschreibung der auf das Teilportfolio angewandten Krisentests und*
- c) eine Beschreibung der bei Rückvergleichen (Backtesting) und der Validierung der Genauigkeit und Konsistenz der internen Modelle und Modellierungsverfahren angewandten Methoden;*

## OFFENLEGUNG



2. den von der FMA genehmigten Anwendungsbereich des verwendeten Modells und  
3. eine Beschreibung des Ausmaßes und der Methodik der Erfüllung der Anforderungen gemäß den §§ 198 bis 202 SolvaV.

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

## § 12 Operationelles Risiko

*§ 12. Kreditinstitute haben zum operationellen Risiko gemäß § 22i BWG folgende Informationen offen zu legen:*

- 1. Die Ansätze für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken, die das Kreditinstitut heranziehen darf;*
- 2. eine Beschreibung des fortgeschrittenen Messansatzes gemäß § 22i BWG, wenn dieser vom Kreditinstitut angewandt wird, einschließlich einer Diskussion relevanter interner und externer Faktoren, die beim Messansatz des Kreditinstituts berücksichtigt werden und*
- 3. bei kombinierter Anwendung der Ansätze den Anwendungsbereich der verschiedenen verwendeten Ansätze.*

### 1. Ansatz zur Berechnung

Die PARTNER BANK AG hat sich in diesem Bereich für den Basisindikator entschieden. Dieser beträgt 15 % des Dreijahresdurchschnitts der Betriebserträge. Es sind nur Endwerte der Betriebserträge der letzten drei Geschäftsjahre mit positivem Wert zu berücksichtigen.

### 2. Beschreibung fortgeschrittener Messansatz

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

### 3. Kombinierte Anwendung

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

## § 13 Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

*§ 13. Kreditinstitute haben zu den Beteiligungspositionen, die nicht im Handelsbuch gehalten werden, folgende Informationen offen zu legen:*

- 1. Die Unterscheidung zwischen Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich Gewinnerzielungsabsicht und strategischer Gründe;*
- 2. einen Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der Schlüsselannahmen und -praktiken für die Bewertung sowie etwaige wesentliche Änderungen dieser Praktiken;*
- 3. den Buchwert, den beizulegenden Zeitwert (fair value) und bei börsengehandelten Titeln einen Vergleich zum Marktwert, wenn dieser wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweicht;*
- 4. die Art und die Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, nicht an einer Börse gehandelter Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstiger Beteiligungspositionen;*
- 5. die kumulativen realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während der Periode und*
- 6. die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die Summe der latenten*

## OFFENLEGUNG

*Neubewertungsgewinne oder -verluste und sämtliche dieser Beträge, die in das Kernkapital oder in die ergänzenden Eigenmittel einbezogen sind.*

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

## § 14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

*§ 14. Kreditinstitute haben zu ihren Forderungen hinsichtlich des Zinsrisikos aus Positionen, die nicht im Handelsbuch gehalten werden, folgende Informationen offen zu legen:*

- 1. Die Art des Zinsrisikos und die Häufigkeit der Messung;*
- 2. die Schlüsselannahmen, einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Anlegerverhaltens bei unbefristeten Einlagen und*
- 3. Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messwerten, die bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend der gewählten Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden, aufgeschlüsselt nach Währungen.*

### 1. Zinsrisiko: Art und Häufigkeit der Messung

Durch Änderungen der Leitzinssätze könnte es zu einem Ungleichgewicht bei den Zins-Aufwendungen und Erträgen kommen (z.B. Refinanzierungskosten steigen bei gleich bleibenden Lombardkredit-Zinsen).

Die Zinsrisikostatistik wird quartalsweise mit dem Standardverfahren erstellt und an das Risikomanagement sowie an den Vorstand berichtet.

### 2. Schlüsselannahmen

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

### 3. Schwankungen

Auf Grund der derzeitigen Situation (keine bzw. kaum gebundene Einlagen und Kredite) beträgt das Zinsrisiko laut Zinsrisikostatistik per 31.12.2008 nur T€ 35 bzw. 0,53 % der Eigenmittel.

## § 15 Verbriefung

*§ 15. Kreditinstitute, die die gewichteten Forderungsbeträge für verbrieftete Forderungen gemäß den §§ 22c bis 22f BWG berechnen, haben folgende Informationen offen zu legen:*

- 1. Eine Erläuterung der Ziele des Kreditinstituts hinsichtlich seiner Verbriefungsaktivitäten;*
- 2. die Funktionen, die das Kreditinstitut beim Verbriefungsprozess wahrnimmt;*
- 3. Angaben zum Umfang des Engagements des Kreditinstituts in jeder Funktion;*
- 4. die Ansätze zur Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge, die das Kreditinstitut bei seinen Verbriefungstätigkeiten anwendet;*
- 5. eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsleitlinien des Kreditinstituts für Verbriefungen, einschließlich*
  - a) der Angabe, ob die Transaktionen als Verkäufe oder Finanzierungen behandelt werden;*
  - b) des Ausweises von Gewinnen aus Verkäufen;*
  - c) der Schlüsselannahmen für die Bewertung einbehaltener Anteile und*
  - d) der Behandlung synthetischer Verbriefungen, wenn diese nicht unter andere Rechnungslegungsleitlinien fallen;*

## OFFENLEGUNG

6. die Namen der anerkannten Rating-Agenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, und die Arten von Forderungen, für die jede Agentur in Anspruch genommen wird;
7. die Summe der ausstehenden Forderungsbeträge, die vom Kreditinstitut verbrieft werden und dem Verbriefungsrahmen unterliegen, aufgeschlüsselt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen und nach der Art der verbrieften Forderungen;
8. für vom Kreditinstitut verbrieft und dem Verbriefungsrahmen unterliegende Forderungen eine Aufschlüsselung des Betrags der ausfallgefährdeten und überfälligen verbrieften Forderungen nach Art der Forderungen sowie der vom Kreditinstitut während der Periode ausgewiesenen Verluste;
9. die Summe der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, aufgeschlüsselt
  - a) nach Art der Forderungen und
  - b) in eine aussagekräftige Zahl von Risikogewichtungsbändern; Positionen, die mit 1 250 vH gewichtet oder abgezogen wurden, sind gesondert offen zu legen;
10. die Summe des offenen Betrags verbriefter revolvingierender Forderungen, getrennt nach Originatorenanteil und Investorenanteil und
11. eine Zusammenfassung der Verbriefungsaktivitäten in der Periode, einschließlich des Betrags der verbrieften Forderungen, untergliedert nach Art der Forderungen, und des je nach Art der Forderungen ausgewiesenen Gewinns oder Verlusts beim Verkauf.

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

## § 16 Offenlegungen bei Verwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes

- § 16. (1) Kreditinstitute, die die gewichteten Forderungsbeträge und erwarteten Verlustbeträge nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz berechnen, haben folgende Informationen offen zu legen:
1. Die behördlich bewilligten Ansätze oder genehmigten Übergangsregelungen;
  2. eine Erläuterung und einen Überblick über
    - a) die Struktur der internen Ratingsysteme und die Beziehung zwischen internen und externen Ratings;
    - b) die Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als die Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge gemäß § 22b BWG;
    - c) das Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung und
    - d) die Kontrollmechanismen für Ratingsysteme, einschließlich einer Beschreibung ihrer Unabhängigkeit, der Verantwortlichkeitsstrukturen und der Überprüfung dieser Systeme;
  3. nach Maßgabe des Abs. 2 eine Beschreibung des internen Ratingprozesses, getrennt für die folgenden Forderungsklassen:
    - a) Zentralstaaten und Zentralbanken;
    - b) Institute;
    - c) Unternehmen, einschließlich kleiner oder mittlerer Unternehmen, Spezialfinanzierungen und angekaufte Forderungen gegenüber Unternehmen;
    - d) Retail-Forderungen, getrennt für jede der folgenden Kategorien:
      - aa) Retail-Forderungen, die durch Immobilien abgesichert sind;
      - bb) qualifizierte revolvingierende Retail-Forderungen;
      - cc) sonstige Retail-Forderungen und
    - e) Beteiligungspositionen;
  4. die Forderungswerte für jede Forderungsklasse gemäß § 22b Abs. 2 BWG; wenn Kreditinstitute für die Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge eigene Schätzungen der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) oder Umrechnungsfaktoren verwenden, sind Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Unternehmen getrennt von

## OFFENLEGUNG

Forderungen offen zu legen, für die die Kreditinstitute solche Schätzungen nicht verwenden;  
5. für jede der Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Beteiligungspositionen und für eine ausreichende Anzahl von Schuldnerklassen einschließlich der Klasse für im Ausfall befindliche Schuldner, die eine aussagekräftige Differenzierung des Kreditrisikos ermöglichen, haben die Kreditinstitute Folgendes offen zu legen:

- a) die Summe der Forderungswerte gemäß §§ 65 und 66 SolvaV;
  - b) die forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) in Prozent, wenn Kreditinstitute bei der Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge eigene Schätzungen für Verlustquoten bei Ausfall (LGD) verwenden;
  - c) das forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche Gewicht und
  - d) den Betrag der nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien und die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Forderungswerte für jede Forderungsklasse, wenn Kreditinstitute eigene Schätzungen der Umrechnungsfaktoren für die Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge verwenden;
6. für die Forderungsklasse der Retail-Forderungen und für jede der unter Z 3 lit. d definierten Kategorien entweder die unter Z 5 beschriebenen Offenlegungen, soweit vorhanden auf Basis von Pools, oder eine Analyse der Forderungen (ausstehende Kredite und Forderungswerte für nicht in Anspruch genommene Kreditlinien) bezogen auf eine ausreichende Anzahl an Klassen für erwartete Verluste (EL), die eine sinnvolle Differenzierung des Kreditrisikos ermöglichen, soweit vorhanden auf Basis von Pools;
7. die tatsächlichen Wertberichtigungen in der vorhergehenden Periode für jede Forderungsklasse, für Retail-Forderungen für jede der in Z 3 lit. d definierten Kategorien, und wie diese von den Erfahrungen in der Vergangenheit abweichen;
8. eine Beschreibung der Faktoren, die Einfluss auf die erlittenen Verluste in der Vorperiode hatten, wie beispielsweise ob das Kreditinstitut überdurchschnittliche Ausfallquoten oder überdurchschnittliche Verlustquoten bei Ausfall (LGD) und Umrechnungsfaktoren zu verzeichnen hatte und
9. eine Gegenüberstellung der Schätzungen des Kreditinstituts und der tatsächlichen Ergebnisse über einen längeren und ausreichenden Zeitraum; dies hat zumindest Angaben über Verlustschätzungen im Vergleich zu den tatsächlichen Verlusten für jede Forderungsklasse, für Retail-Forderungen für jede unter Z 3 lit. d definierten Kategorien, zu beinhalten, um eine sinnvolle Bewertung der Leistungsfähigkeit der internen Kreditbewertungsprozesse für jede Forderungsklasse, für Retailforderungen für jede der unter Z 3 lit. d definierten Kategorien, zu ermöglichen; sofern es zweckdienlich ist, sind diese Angaben von den Kreditinstituten weiter aufzuschlüsseln, um eine Analyse der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie im Falle von Kreditinstituten, die eigene Schätzungen der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) oder der Umrechnungsfaktoren verwenden, eine Analyse der tatsächlichen Verlustquoten bei Ausfall (LGD) und Umrechnungsfaktoren im Vergleich zu den gemäß dieses Absatzes offen zu legenden Schätzungen zu ermöglichen.
- (2) Die Beschreibung gemäß Abs. 1 Z 3 hat jedenfalls zu umfassen:
1. Die Arten von Forderungen, die in der jeweiligen Forderungsklasse enthalten sind;
  2. die Definitionen, Methoden und Daten für die Schätzung und Validierung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und gegebenenfalls der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) und Umrechnungsfaktoren, einschließlich der bei der Ableitung dieser Variablen getroffenen Annahmen und
  3. die Beschreibungen wesentlicher Abweichungen von der Definition des Ausfalls gemäß § 22b Abs. 5 Z 2 BWG, einschließlich der von diesen Abweichungen betroffenen breiten Segmente.

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

## § 17 Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

*§ 17. Kreditinstitute, die Besicherungen zum Zweck der Kreditrisikominderung gemäss den §§ 22g bis 22h BWG verwenden, haben folgende Informationen offen zu legen:*

- 1. Die Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und ausserbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem das Kreditinstitut davon Gebrauch macht;*
- 2. die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten;*
- 3. eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Besicherungen, die vom Kreditinstitut angenommen werden;*
- 4. die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten und deren Kreditwürdigkeit;*
- 5. Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung;*
- 6. den gesamten Forderungswert, gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder ausserbilanziellen Netting, getrennt für jede einzelne Forderungsklasse und nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen, der durch geeignete finanzielle Sicherheiten und sonstige dingliche Sicherheiten gedeckt ist, wenn die Kreditinstitute die gewichteten Forderungsbeträge nach dem Kreditrisiko-Standardansatz oder nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz berechnen, aber keine eigenen Schätzungen der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) oder Umrechnungsfaktoren in Bezug auf die jeweilige Forderungsklasse durchführen und*
- 7. getrennt für jede Forderungsklasse den gesamten Forderungswert, gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder ausserbilanziellen Netting, der durch persönliche Sicherheiten gedeckt ist, wenn die Kreditinstitute die gewichteten Forderungsbeträge nach dem Kreditrisiko-Standardansatz oder dem auf internen Ratings basierenden Ansatz berechnen; für die Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für jeden der in den §§ 77 und 78 SolvaV vorgesehenen Ansätze.*

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

## § 18 Offenlegungen bei Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes

*§ 18. Kreditinstitute, die einen fortgeschrittenen Messansatz gemäß § 22I BWG zur Berechnung ihres Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko verwenden, haben eine Beschreibung der Verwendung von Versicherungen zur Risikominderung offen zu legen.*

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG

## § 19 Verweise

*§ 19. (1) Soweit in dieser Verordnung auf Bestimmungen des Bankwesengesetzes –BWG, BGBl. Nr. 532/1993 verwiesen wird, ist dieses in der Fassung BGBl. I Nr. 141/2006 anzuwenden.*

*(2) Soweit in dieser Verordnung auf andere Verordnungen der FMA verwiesen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, wenn nichts Anderes bestimmt ist.*

Derzeit keine Relevanz in der PARTNER BANK AG